

anerkannter Naturschutzverbände GbR

in Sachen Natur

EINGANG

26. FEB. 2024

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

kleyer.koblitz.siegmüller

kleyer.koblitz.letzel.freivogel  
gesellschaft von architekten mbh

02/2024/Frau Pape-Zierke

Naunynstraße 38

Potsdam, den 22.02.2024

10999 Berlin

tel.: 0331/20155-53

Vorab per Mail:

[stadtplanung@kleyerkoblitz.de](mailto:stadtplanung@kleyerkoblitz.de)[post@amt-scharmuetzelsee.de](mailto:post@amt-scharmuetzelsee.de)

**Vorläufige Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zur  
6. Änderung des Bebauungsplanes „Bahnhofsvorplatz“,  
Wendisch Rietz, fl. 3, div. Flst /1,93ha)  
Stand: Vorentwurf Oktober 2023**

*-gilt im übertragenen Sinn auch für die 7. Flächennutzungsplanänderung-*

Ihr AZ: ohne

Ihre Mail vom 19.01.2024

Sehr geehrter Herr Siegmüller,

die Verbände bedanken sich für die Beteiligung an o.g. Planverfahren und äußern sich wie folgt:

Die vorliegende Änderungsplanung wird aus naturschutzfachlicher Sicht kritisch gesehen, da bislang als SPA-Flächen bzw. private Grünflächen ausgewiesene Bereiche nun ersatzlos (?) neu überplant werden. Keinesfalls kann diese Planungsabsicht damit legitimiert werden, daß man bereits in der Vergangenheit rechtskräftig festgesetzte Maßnahmen nicht umgesetzt hat (s.S.21/Begründung).

Die Planfläche befindet sich zwischen dem LSG *Scharmützelseengebiet* und dem LSG *Heide-Dahmese*. Das NSG *Kanalwiesen Wendisch-Rietz* befindet sich 500m nordwestlich des Änderungsbereiches.

Wir nehmen allerdings auch zur Kenntnis, daß sich das Plangebiet selber außerhalb von Schutzgebietsflächen befindet.

Dennoch sollte sich das Plangebiet nicht als absoluter Fremdkörper zwischen 2 Schutzgebieten entwickeln. Dies wird aber gerade befürchtet, da die bislang ausgewiesenen Grünflächen für Bauvorhaben (Rettungswache/Bauhof) und Parkflächen umgenutzt werden sollen.

Bislang liegt die Planung lediglich als Vorentwurf vor.

Der **Umweltbericht** inklusive Eingriffs-/Ausgleichsbilanz sind noch in Erarbeitung.

Dies gilt auch für das von unserer Seite geforderte qualifizierte Artenschutzfachgutachten.

Ggf. wird auch ein Gehölzgutachten gefordert, wenn großflächige Fällungen notwendig werden.

Beim Vorliegen dieser umweltrelevanten Unterlagen bitten die Verbände um erneute Beteiligung am laufenden Verfahren.

Dann sind wir auch gerne bereit, abschließend Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

